



PROTOKOLL ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 25. April 2014, 20.00 - 21.50 Uhr,
in der Turnhalle Dorf, Adelboden

Bekanntmachung

Publikation in den Anzeigern vom 18. März 2014 (Nr. 12), 8. April 2014 (Nr. 15) und
23. April 2014 (Nr. 17)

Anwesend

<u>Präsident</u>	von Allmen Daniel, pens. Lehrer
<u>Sekretärin</u>	Lauber Jolanda, Gemeindeschreiberin
<u>Stimmberechtigte</u>	384

Traktanden

1. Kommissionswahlen; zu wählen ist 1 Mitglied in die Strassen- und Wegkommission
(*Ersatzwahl für Marcel Zimmermann*)
2. Jahresrechnung 2013
Genehmigung Jahresrechnung 2013
3. Schwimmbad Gruebi
Verlängerung best. Vertrag bis Abschluss Sanierungsprojekt resp. um max. 5 Jahre
4. Ski-Weltcup Adelboden AG
Erhöhung jährlicher Betriebsbeitrag Gemeinde
5. Gemeindeliegenschaften; Schulhäuser Stiegelschwand
 - a) *Entwidmung Liegenschaften aus dem Verwaltungsvermögen*
 - b) *Verkauf Pavillon Stiegelschwand an Familie Inniger-Jossi*
 - c) *Verkauf Altes Schulhaus Stiegelschwand an Familie Kühni-Rüegsegger*
6. Gemeindeliegenschaften; Lehrerhaus Ausserschwand
Sanierungskonzept
7. Schmutz- und Sauberwasserkanal Fuhre; Verlängerung
Projekt- und Kreditgenehmigung
8. Deponie Ahorni - Ausbau Bonderlenstrasse
Abschreibung Projekt
9. Organisationsreglement vom 01.01.2010
Geringfügige Änderungen per 01.07.2014
10. Kreditabrechnungen
 - a) *Sanierung Turnhalle (Teilkredit ohne Lift)*
 - b) *Sanierung Wohnung und Anschluss Adelheiz Kathrinenplatz*
11. Verschiedenes

Eröffnung und Konstitution

Gemeindepräsident Daniel von Allmen begrüsst die Anwesenden zur Versammlung und gibt die Daten der Einladung, resp. der Publikation im Frutiger Anzeiger bekannt. Einwendungen gegen die Einberufung werden keine erhoben.

Die Prüfung der Stimmberechtigung ergibt, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind:

- Aschwanden Marius, Berner Oberländer
- Burn Toni, Präsident Skiclub Adelboden (Frutigen)
- Keller Reto, Alte Strasse 39 (seit 1. April 2014 in Adelboden wohnhaft)
- Wagner Björn, Hubelstrasse 24 (deutscher Staatsangehöriger)
- Leona (Au-Pair)

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während zehn Tagen vor der Versammlung mit den Anträgen des Gemeinderates in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. An alle Haushaltungen wurde zudem ein Mitteilungsblatt verschickt.

Die Eingangskontrolle wird durch Christoph Allenbach geführt.

Das Protokoll der Versammlung vom 23. November 2013 wurde durch den Gemeinderat am 28. Januar 2014 genehmigt.

Wahl der Stimmenzähler

Es werden vorgeschlagen und unter genauer Zuweisung der Abstimmungssektoren gewählt:

- Sektor 1 Erwin Josi
- Sektor 2 Ernst Bärtschi jun.
- Sektor 3 Beatrice Santschi
- Sektor 4 Kaspar Schmid
- Sektor 5 Jakob Künzi-Hari

Die Stimmen am Tisch der Versammlungsleitung und der Gemeinderatsmitglieder werden von Beatrice Santschi (Sektor 3) gezählt.

Verfahrensvorschriften

Gemeindepräsident Daniel von Allmen macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements, insbesondere die Rügepflicht und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse, aufmerksam.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 5. Mai 2014 bis 4. Juni 2014 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache an den Gemeinderat eingereicht werden. Er entscheidet über allfällige Einwände.

Behandlung der Traktanden

1. Kommissionswahlen; zu wählen ist: 1 Mitglied in die Strassen- und Wegkommission

Referent: Gemeindepräsident Daniel von Allmen

Strassen- und Wegkommission (Ersatzwahl)

Für die Ersatzwahl der Strassen- und Wegkommission (1 Mitglieder als Ersatz für Zimmermann-Büschlen Marcel infolge Wahl in den Gemeinderat) sind innerhalb der publizierten Eingabefrist folgende Vorschläge eingelangt:

Neu:

- Inniger-Winkler Alfred, geb. 1967, Falkiweg 8
- Sarbach-Büschlen Stephan, geb. 1975, Alte Strasse 39

Weil innerhalb der Eingabefrist mehr Vorschläge eingereicht wurden, als Sitze zu vergeben sind, findet für die Ersatzwahl in die Strassen- und Wegkommission Wahlen durch die Gemeindeversammlung statt.

Den **Wahlausschuss** bilden die Mitglieder:

- Weissmüller Christoph (Präsident)
- Allenbach Christoph (Sekretär)
- Inniger Roland (Verwaltung)
- Hari Michèle (Verwaltung)
- Schwarz Andrea (Verwaltung)

Die Eingangskontrolle während dem Auszählen übernimmt Inniger Christoph.

Wahlprotokoll

Total ausgeteilte Wahlzettel	382
Total eingelangte Wahlzettel	378
abzüglich leere oder ungültige Wahlzettel	17
Total gültige Wahlzettel	361
Total mögliche Stimmen	361
abzüglich leere oder ungültige Stimmen	0

<i>Total Kandidatenstimmen</i>	361
<i>Absolutes Mehr</i>	182

Stimmen haben erhalten:

- | | |
|---------------------------|-----|
| • Inniger-Winkler Alfred | 233 |
| • Sarbach-Büschen Stephan | 128 |

In die **Strassen- und Wegkommission** für die **Legislaturperiode 01.01.2015 bis 31.12.2016** ist Inniger-Winkler Alfred, geb. 1967, Falkiweg 8 **gewählt**:

2. Jahresrechnung 2013

Genehmigung Jahresrechnung 2013

Beschlussfassung

Referenten: Obmann Stefan Lauber und Finanzverwalter Thomas Germann

Wesentliches zur Rechnung in Kürze

- **Lastenausgleich Sozialhilfe (Auflösung Rückstellung 2013):** Minderaufwand um Fr. 100'000.00 dank der Rückstellung im 2012.
- **Finanzausgleich:** Minderertrag um rund Fr. 172'400.00 gegenüber den Prognoseannahmen vom Kanton.
- **Steuern:** Mehrertrag von Fr. 276'000.00 gegenüber dem Voranschlag. Es handelt sich hier hauptsächlich um Mehreinnahmen für ausserordentliche Steuereinnahmen (Grundstückgewinnsteuern, Gewinnsteuer juristische Personen).
- **Harmonisierte Abschreibungen:** Minderaufwand. Wegen nicht ausgeführten Investitionen waren die Pflichtabschreibungen um rund Fr. 148'700.00 tiefer.

	<u>Rechnung</u>	<u>Voranschlag</u>
Gesamtertrag	15'934'883.50	15'988'860.00
./. Aufwand ohne Abschreibungen	<u>15'210'928.67</u>	<u>15'575'340.00</u>
Bruttoergebnis	723'954.83	413'520.00
./. harmonisierte Abschreibungen	<u>671'787.65</u>	<u>820'500.00</u>
Ergebnis vor übrigen Abschreibungen	52'167.18	-406'980.00
./. übrige Abschreibungen	<u>50'000.00</u>	<u>0.00</u>
Nettoergebnis	<u>2'167.18</u>	<u>-406'980.00</u>

Die folgende Zusammenstellung gibt Aufschluss über die einzelnen Funktionen:

Aufwand	Rechnung 13	Budget 13	Rechnung 12
0 Allgemeine Verwaltung	1'514'180	1'518'900	1'454'397
1 Öffentliche Sicherheit	840'202	956'700	966'774
2 Bildung	2'313'292	2'309'500	2'390'651
3 Kultur und Freizeit	518'113	545'470	428'712
4 Gesundheit	46'906	44'230	30'614

Aufwand	Rechnung 13	Budget 13	Rechnung 12
5 Soziale Wohlfahrt	2'623'127	2'725'850	3'571'892
6 Verkehr	2'267'773	2'224'300	2'320'024
7 Umwelt und Raumordnung	3'595'695	3'776'300	4'064'343
8 Volkswirtschaft	453'200	380'390	514'334
9 Finanzen und Steuern	<u>1'760'228</u>	<u>1'914'200</u>	<u>1'530'710</u>
Total	15'932'716	16'395'840	17'272'451

Ertrag	Rechnung 13	Budget 13	Rechnung 12
0 Allgemeine Verwaltung	331'415	396'300	387'102
1 Öffentliche Sicherheit	658'125	633'300	695'417
2 Bildung	146'223	133'560	167'898
3 Kultur und Freizeit	-1'915	11'000	15'150
4 Gesundheit	0	0	0
5 Soziale Wohlfahrt	36'491	96'500	1'045'770
6 Verkehr	390'255	305'500	259'051
7 Umwelt und Raumordnung	3'442'182	3'648'500	3'927'192
8 Volkswirtschaft	346'220	288'200	420'359
9 Finanzen und Steuern	<u>10'585'887</u>	<u>10'476'000</u>	<u>10'851'940</u>
Total	15'934'883	15'988'860	17'769'879

Rechnungsergebnis

An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2012 wurde die vom Gemeinderat vorgeschlagene Reduktion der Steueranlage von der Versammlung abgewiesen. Somit wurde der Voranschlag für das Jahr 2013 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 406'980.00 genehmigt.

Mit dem ausgewiesenen Ertragsüberschuss ergibt sich eine Verbesserung von rund Fr. 410'000.00. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei diesem Ergebnis bereits „übrige Abschreibungen“ in der Höhe von Fr. 50'000.00 abgezogen sind.

Abweichungen zum Budget je Aufgabenbereich:

	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	-4'720	-64'885
1 Öffentliche Sicherheit	-116'498	24'825
2 Bildung	3'792	12'663
3 Kultur und Freizeit	-27'357	-12'915
4 Gesundheit	2'676	0
	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Wohlfahrt	-102'723	-60'010
6 Verkehr	43'473	84'755
7 Umwelt und Raumordnung	-180'605	-206'318
8 Volkswirtschaft	72'810	58'020
9 Finanzen und Steuern	-153'972	109'887

Der Ertragsüberschuss von Fr. 2'167.18 wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches per 31.12.2013 mit **Fr. 4'026'035.19** zu Buche steht.

Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr beliefen sich die Bruttoinvestitionen auf Fr. 3'434'937.30. Nach Abzug der Subventionen und Beiträge ergeben sich Nettoinvestitionen von Fr. 1'997'981.55.

Die wichtigsten Investitionen (brutto) im Überblick:

• Sanierung Bütscheggen - Egernschwandweg	Fr.	165'883.90
• Kanalisation Zelgstrasse bis Dorf	Fr.	791'700.55
• LVP Instandstellungs- und Pflegeprojekt 2010 - 2014	Fr.	170'895.50
• Steinschlagschutzprojekt	Fr.	1'485'033.15
• Hangrutsch Holzachseggen	Fr.	101'649.20
• Kathrinenplatz: Sanierung Wohnung und Anschluss Adeheiz	Fr.	245'786.50

Mittel- und langfristige Schulden

Die mittel- und langfristigen Schulden haben sich um Fr. 145'500.00 reduziert. Bestand per 31.12.2013: Fr. 4'567'900.00.

Die Schulden gegenüber den Spezialfinanzierungen haben um Fr. 118'800.39 zugenommen. Sie sind per 31.12.2013 mit Fr. 3'149'905.75 bilanziert.

Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen waren mit Fr. 8,053 Mio. budgetiert. Mit Fr. 8,329 Mio. wurde der budgetierte Betrag übertroffen. Die wesentlichen Abweichungen sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Einkommenssteuern natürlicher Personen	Fr.	- 330'574.65
Gewinnsteuern Juristischer Personen	Fr.	+ 184'312.90
Grundstückgewinnsteuern	Fr.	+ 390'706.35

Abschreibungen / Nachkreditbegehren

Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkreditbegehren zu bewilligen, weil die erforderlichen Nachkredite in die Kompetenz des Gemeinderates fallen (Art. 28ff OgR).

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

Die Jahresrechnung für das Jahr 2013 wird genehmigt.

Keine Diskussion

Beschluss (einstimmig)

Der Antrag des Gemeinderates wird zum Beschluss erhoben.

3. Schwimmbad Gruebi Verlängerung best. Vertrag bis Abschluss Sanierungsprojekt resp. um max. 5 Jahre

Beschlussfassung

Referent: Vizeobmann René Müller

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 27. April 2012 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Adelboden beschlossen, dass sich die Gemeinde Adelboden für den dreijährigen Versuchsbetrieb von 2012 bis 2014 des Schwimmbades Gruebi (Betreiber Schwimmklub Adelboden) mit Fr. 70'000.00 (Fr. 50'000.00 aus ord. Gemeindebudget, Fr. 20'000.00 aus Kurtaxenbudget) pro Jahr beteiligt und die Eintritte von total Fr. 40'000.00 (Fr. 20'000.00 aus ord. Gemeindebudget, Fr. 20'000.00 aus Kurtaxenbudget) für Gäste und Einheimische übernimmt.

Unter dem Patronat des Schwimmklubs Adelboden wird das Schwimmbad Gruebi seit der Sommersaison 2012 von der Betriebskommission mit viel Engagement betrieben.

Weiteres Vorgehen

Der Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Schwimmklub läuft auf Ende Sommersaison 2014 aus. Wie sich in den letzten zwei Jahren klar gezeigt hat, ist das Schwimmbad sowohl bei den Gästen, als auch bei den Einheimischen sehr beliebt und muss nach dem Erachten der IG Schwimmbad unbedingt erhalten bleiben.

Der Schwimmklub ist bereit, das Bad unter den bisherigen Bedingungen weiter zu betreiben. Gleichzeitig arbeitet die Planungsgruppe ein Sanierungsprojekt aus. Ursprünglich war vorgesehen, dass an der Frühjahrsgemeindeversammlung vom 25. April 2014 die Bewilligung eines Planungskredites beantragt wird, aber dieser Punkt muss verschoben werden, weil die nötigen Grundlagen noch nicht im Detail vorliegen. Deshalb soll an der Frühjahrsgemeindeversammlung nur über die Verlängerung des bestehenden Vertrages bis zur Sanierung resp. um max. fünf Jahre beschlossen werden.

Inhalte Nutzungsvertrag

Leistungen der Gemeinde

- Die Gemeinde stellt dem Schwimmklub die Schwimmbadanlage Adelboden in der Sommersaison 2015 bis max. 2019 unentgeltlich zum Betrieb zur Verfügung.
- Die Gemeinde leistet gestützt auf den Businessplan vom März 2012 des Schwimmbades Gruebi einen jährlichen Betriebsbeitrag von total Fr. 110'000.00 (Fr. 70'000.00 zu Lasten ordentliches Gemeindebudget, Fr. 40'000.00 zu Lasten Kurtaxenbudget).
- Der Gemeinde-Betriebsbeitrag fürs Schwimmbad Gruebi von Fr. 110'000.00 wird jeweils in zwei Raten (Fr. 60'000.00 per 01.05. und Fr. 50'000.00 per 01.09.) an den Betreiber des Schwimmbades Gruebi überwiesen.

Leistungen Schwimmklub

- Der Schwimmklub betreibt das Schwimmbad Adelboden. Grundlage bildet der Businessplan vom März 2012 als integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung. Qualitätsstandard: Betriebsstandard gleich wie im letzten Jahr. Minimale Öffnungszeit: Mitte Juni bis Anfang September.
- Die Gemeinde übernimmt für die Vertragsdauer die Eintritte fürs Schwimmbad Gruebi. Damit können alle Personen (Gäste und Einheimische) das Schwimmbad gratis benutzen.
- Der Schwimmklub ist für die Einhaltung des Betriebsbudgets verantwortlich. Der Gemeinde ist nach Abschluss der Sommersaison eine detaillierte Abrechnung zuzustellen. Der allfällige Betriebsgewinn ist als Reserve für ausserordentlichen Unterhalt der Schwimmbad-Anlage oder für eine spätere Defizitdeckung zurückzustellen. Bei Schliessung der Anlage sind diese Reserven der Gemeinde zurückzuerstatten. Die Abdeckung der Risiken durch Versicherungen (Ausnahme Gebäudeversicherung = Sache der Gemeinde) ist Sache des Betreibers.

Ausserordentlicher Unterhalt

Ausserordentlicher Unterhalt, der nicht im Betriebsbudget enthalten ist, darf durch den Schwimmklub erst nach Rücksprache mit der Gemeinde und Klärung der Finanzierung veranlasst werden. Die Gemeinde hält ausdrücklich fest, dass grössere Schäden zu einem sofortigen Schliessen der Anlage führen könnten. Grössere Investitionen sind der Gemeinde rechtzeitig zu melden (Juli), damit solche Beträge ins Budget fürs kommende Jahr aufgenommen werden können.

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

1. Die Gemeinde Adelboden beteiligt sich ab der Sommersaison 2015 bis max. 2019 im bisherigen Rahmen (gemäss Nutzungsvertrag) mit total Fr. 110'000.00 (Fr. 70'000.00 aus ord. Gemeindebudget, Fr. 40'000.00 aus Kurtaxenbudget) pro Jahr am Schwimmbad Gruebi.
2. Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat, den entsprechenden Nutzungsvertrag mit der Betreiberin des Schwimmbades Gruebi (Schwimmklub Adelboden) abzuschliessen.
3. Die Betriebsbeiträge müssen neu vereinbart werden, sobald das Sanierungskonzept für das Schwimmbad Gruebi von den Stimmberechtigten der Gemeinde Adelboden angenommen wird.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Grossenbacher Claudia: Seit 19 Jahren ist sie als deutsche Staatsangehörige in Adelboden und im 2005 hat sie das Schweizer Bürgerrecht erworben. Das vorliegende Geschäft wird aus mehreren Gründen empfohlen (sie ist Präsidentin des Schwimmklubs Adelboden):

- Schwimmen ist eine sinnvolle sportliche Tätigkeit für Gäste und Einheimische.
- Kinder lernen in Adelboden schwimmen.
- Seit 65 Jahren schreibt sich der Schwimmklub auf seine Flagge, dass jedes Kind schwimmen lernen soll. Dies soll erhalten bleiben!
- Auch für die Sommertouristen ist das Schwimmbad sehr wertvoll.

Inniger Fritz sen.: Dank an Schwimmklub und IG für ihren Einsatz in den letzten zwei Jahren. Verschiedene Aktivitäten finden seit Jahren im Schwimmbad statt. Macht allen Mut, dass das Schwimmbad unterstützt wird und es gehört zu einem Kurort wie Adelboden. Es gibt kein schöneres Bad im Berner Oberland als in Adelboden. Er empfiehlt das Geschäft anzunehmen.

Beschluss (grosses Mehr, 1 Nein, 2 Enthaltungen)

Der Antrag des Gemeinderates wird zum Beschluss erhoben.

4. Ski-Weltcup Adelboden AG Erhöhung jährlicher Betriebsbeitrag Gemeinde

Beschlussfassung

Referenten: Obmann Stefan Lauber

Sachverhalt

Die Ski-Weltcup Adelboden AG führt in Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Skiverband FIS und Swiss-Ski nach deren Veranstaltungsreglement seit 58 Jahren Internationale Ski-Wettkämpfe in Adelboden durch. Von 1955 bis 1966 unter dem Namen „Internationale Adelbodner Skitage“ und seit 1967 als „FIS Ski Weltcup“. Adelboden ist mit Kitzbühel und Lauberhorn/Wengen die einzige Skistation, welche seit 1967 jährlich im FIS-Kalender aufgeführt ist. Seit 2002 finden in Adelboden jeweils ein Riesenslalom und ein Slalom statt und die Rennen sind bis ins Jahr 2018 von der FIS zugesichert.

Zahlen und Fakten

Warum betreibt Adelboden diesen Aufwand?

- **50'000 Zuschauer** an den Rennen und den Weltcup Shows
- **18'500 Übernachtungen** in der **Region** während dem Event

- **13.2 Mio. CHF** Umsatz in der **Schweiz** (Studie 2009 mit Budget 2 Mio. CHF)
- **7.7 Mio. CHF** Umsatz in der **Region** (gemäss Studie 2009)
- **4.7 Mio. CHF** Umsatz direkt am **Event** (gemäss Studie 2009)
- **300 Berichte** mit Mehrfachnennungen „Adelboden“
- **8 Std. Gesamtübertragungszeit Schweiz** (SRG, RTS, RSI)
- **30 Std. Gesamtübertragungszeit Welt**

Direkte Wertschöpfung von Adelboden

• Quellensteuerertrag	CHF	9'000.00
• Steuerertrag Löhne	CHF	21'000.00
• Steuereinnahmen	CHF	4'000.00

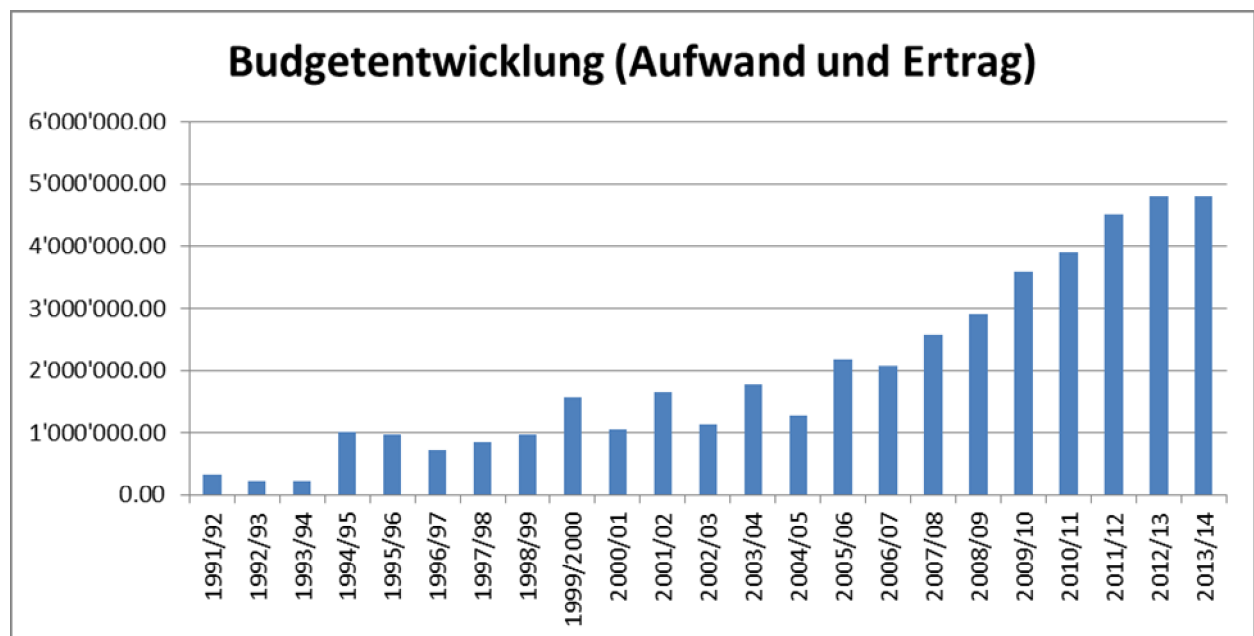
Indirekte Wertschöpfung von Adelboden

• Entschädigung an Adelbodner Vereine	CHF	65'000.00
• 50 temporäre Arbeitsplätze	CHF	160'000.00
• 3.3 Ganzjahres-Arbeitsplätze	CHF	220'000.00
• Zusatzumsätze für Gewerbe und Gastronomie	CHF	1'755'000.00

Nicht gerechnet sind Umsätze im Ort, welche nicht direkt durch die Organisation, jedoch wegen dem Event ausgelöst werden (Hotels, Unterkünfte, Restaurants, Gewerbe, u.v.m.).

Budgetentwicklung

Diagramm von Ski Weltcup Adelboden AG



Beiträge aus Adelboden an diesen Anlass

Wer	Barbetrag	Sachleistung
Adelboden Tourismus	CHF 100'000.00	Manpower, Werbeleistungen
Einwohnergemeinde Adelboden	CHF 10'000.00	Manpower, Nutzung Infrastruktur
IGSAL und BAAG	CHF 100'000.00	Skipässe, Piste, Trainingspiste, Beschneigungsanlagen, Pistenfahrzeuge. An Renntagen: Parkplätze, Bahnbetrieb
Bau- und Nebengewerbe, Detailhandel, Dienstleistungen	CHF ?	Sonderkonditionen / Rabatte
Hotellerie	CHF 12'500.00	Spezialkonditionen
Partner Weltcup-Fonds: AT, Gemeinde, BAAG, Verein Int. Adelbodner Skitage	CHF 25'000.00 Pro Jahr je Partner (max. Fr. 150'000.00)	Worst-Case (Versicherung)

Bund und Kanton leisten einen wichtigen Beitrag an die Weltcupveranstaltungen, sie unterstützen die Organisation mit 800 Manntagen Armee und 3'300 Manntagen Zivilschutz!

(4'100 Manntage à 8 Std. = 32'800 Std. à CHF 27.00 = CHF 885'600.00)

Antrag Verwaltungsrat Ski Weltcup Adelboden AG

Für die Ski Weltcup Adelboden AG sind kurzfristig zusätzlich Beiträge / Zusatzeinnahmen von CHF 150'000.00, mittelfristig CHF 300'000.00 für die Sicherung der Weltcuprennen Adelboden nötig.

Damit die Organisation Weltcup Adelboden in zeitgemässen Strukturen geführt werden kann, bitten der Verwaltungsrat und das OK der Ski Weltcup Adelboden AG den Gemeinderat, der Gemeindeversammlung vom 25. April 2014 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 150'000.00 zu beantragen.

Jährlicher Betriebsbeitrag Gemeinde

Bisher zahlte die Einwohnergemeinde Adelboden einen ordentlichen Beitrag von CHF 10'000.00 an die Ski-Weltcup Adelboden AG. Dazu wurden in den Jahren 2001, 2003, 2005 und 2011 je CHF 20'000.00 und 2012 CHF 25'000.00 ausserordentliche Beiträge (z.T. Defizitgarantien) ausgerichtet. Weiter werden jährlich Gratis-Dienstleistungen sowie das Verfügung stellen von Infrastrukturen im Umfang von CHF 80'000.00 erbracht. Jährlich wird auch der Weltcupfonds mit CHF 25'000.00 geäufnet, bis die Grenze von CHF 150'000.00 erreicht ist (Stand August 2013: CHF 100'000.00).

Der Antrag des Verwaltungsrates wurde im Gemeinderat eingehend diskutiert und folgende Punkte wurden für die Antragsstellung der Stimmberechtigten in Betracht gezogen:

- Für den Gemeinderat ist unumstritten, dass die Ski-Weltcupveranstaltungen für Adelboden sehr wichtig sind (siehe Zahlen zur Wertschöpfung).

- Die ganze Organisation leistet sehr gute Dienste für eines unserer wichtigsten Standbeine, den Tourismus.
- Weiter wären ohne Mitmachen und Rückendeckung eines Grossteils der Bevölkerung die jährlichen Weltcupveranstaltungen nicht durchführbar.
- Die jährliche Grossveranstaltung stellt für die Gemeinde auch Herausforderungen dar. Die unmittelbaren Anwohnerinnen und Anwohner müssen während der Auf- und Abbauphase spürbare Belastungen während rund acht Wochen in Kauf nehmen.

Informationsveranstaltungen

Die Ski-Weltcup Adelboden AG sowie der Gemeinderat haben interessierte Bürgerinnen und Bürger über dieses Geschäft wie folgt informiert:

- **Montag, 7. April 2014**, 20.00 Uhr, Aula Sekundar- und Realschulhaus **Dorf**
- **Freitag, 11. April 2014**, 20.00 Uhr, Mehrzweckraum Schulhaus **Hirzboden**
- **Montag, 14. April 2014**, 20.00 Uhr, Kapelle **Boden**

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dass der Ski-Weltcup Adelboden AG ab dem Jahre 2015 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 125'000.00 (ohne Verrechnung der Gemeindeleistungen) zugesichert wird.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Müller Marcel jun.: Dem Antrag kann in vorliegender Form nicht zugestimmt werden. Denn wie nun vom Gemeinderat beantragt, würde dieser Beitrag zukünftig voll an die Ski-Weltcup Adelboden AG ausbezahlt, ohne dass sich der Gemeinderat oder die Stimmberechtigten dazu äussern können. Es fehlen Rahmenbedingungen, u.a. wie der Gesamtbeitrag im Griff gehalten wird. Im Weltcup wurde bisher +/- eine Null geschrieben. Die Organisation kann nicht mit der Freizeit- und Sportarena AG verglichen werden. Es werden deshalb folgende **Anträge** gestellt:

1. *Die Gemeindeversammlung bewilligt einen jährlichen fixen Betriebsbeitrag an die Ski-Weltcup Adelboden AG von Fr. 40'000.00. Der Gemeinderat erhält Kompetenz den Beitrag unter Berücksichtigung der finanziellen Situation von Gemeinde und Weltcup auf nachträgliches und begründetes Gesuch hin um Fr. 60'000.00 zu erhöhen (Maximalbetrag Fr. 100'000.00).*
2. *Für die gesamten Leistungen der Gemeinde (Betriebsbeitrag, Defizitgarantie und die Sachleistungen) wird ein Kostendach von Fr. 200'000.00 festgelegt, welches nicht überschritten werden darf. Die Sachleistungen sind in der Gemeinderechnung transparent auszuweisen.*
3. *Dem Gemeinderat ist jährlich eine detaillierte und transparente Abrechnung der Veranstaltung vorzulegen.*
4. *Es wird geheime Abstimmung verlangt.*

Da das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst der Präsident die Diskussion und gibt das Abstimmungsverfahren bekannt. Als erstes wird über den Teilantrag der geheimen Abstimmung abgestimmt, danach wird der Antrag von Marcel Müller (Punkte 1 - 3) demjenigen des Gemeinderates gegenübergestellt.

Abstimmungen

Geheime Abstimmung

141 Ja (1/5 wären 77 bei 384 Stimmberechtigten)

Antrag Marcel Müller gegen Antrag GR (geheim)

197 Stimmberechtigte für Antrag Marcel Müller

178 Stimmberechtigte für Antrag Gemeinderat

Somit folgt noch die Schlussabstimmung über die bereinigte Vorlage (Art. 75 OgR). Hierzu wird von Marcel Müller jun. wiederum der **Antrag auf geheime Abstimmung** gestellt.

Geheime Abstimmung

93 Ja (1/5 wären 77 bei 384 Stimmberechtigten)

*Schlussabstimmung „wollt ihr die bereinigte Vorlage von Marcel Müller annehmen“?
(geheim)*

272 Ja

94 Nein

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung bewilligt einen jährlichen fixen Betriebsbeitrag an die Ski-Weltcup Adelboden AG von Fr. 40'000.00. Der Gemeinderat erhält Kompetenz den Beitrag unter Berücksichtigung der finanziellen Situation von Gemeinde und Weltcup auf nachträgliches und begründetes Gesuch hin um Fr. 60'000.00 zu erhöhen (Maximalbetrag Fr. 100'000.00).
2. Für die gesamten Leistungen der Gemeinde (Betriebsbeitrag, Defizitgarantie und die Sachleistungen) wird ein Kostendach von Fr. 200'000.00 festgelegt, welches nicht überschritten werden darf. Die Sachleistungen sind in der Gemeinderechnung transparent auszuweisen.
3. Dem Gemeinderat ist jährlich eine detaillierte und transparente Abrechnung der Veranstaltung vorzulegen.

5. Gemeindeliegenschaften

a) Entwidmung Liegenschaften aus dem Verwaltungsvermögen

b) Verkauf Pavillon Stiegelschwand an Familie Inniger-Jossi

c) Verkauf Altes Schulhaus Stiegelschwand an Familie Kühni-Rüegsegger

Beschlussfassung

Referenten: Vizeobmann René Müller

Sachverhalt

Im Herbst 2012 hat der Gemeinderat entschieden, dass das Alte Schulhaus Stiegelschwand sowie der Pavillon Stiegelschwand zum Verkauf ausgeschrieben werden sollen. Das Ressort wurde beauftragt, die Verkaufsbedingungen konkret auszuarbeiten und für beide Objekte wurde eine Verkehrswertschätzung in Auftrag gegeben.

Das Grundstück Nr. 33 wurde bei der Verkehrswertschätzung in zwei Parzellen aufgeteilt.

Eckdaten:

- **Altes Schulhaus Stiegelschwand**, Parz. Nr. 33, Stiegelschwandstrasse 16, 3 Geschosse (total 214 m²), 3 Aussenparkplätze, Fläche Grundstück (neu) 500 m², Verkehrswert Fr. 150'000.00
- **Pavillon Stiegelschwand**, Parz. Nr. 33, Stiegelschwandstrasse 18, Pavillon (192 m²), 1 Aussenparkplatz, Fläche Grundstück (neu) 809 m², Verkehrswert Fr. 350'000.00

Öffentliche Ausschreibung

Im Anzeiger von Frutigen vom 13. und 27. August 2013 wurden beide Objekte zum Verkauf ausgeschrieben. Für den Verkauf wurden folgende Bedingungen festgelegt:

- Natürliche Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Adelboden (spätestens bei Bezug der Liegenschaften)
- Die Objekte müssen selber bewohnt werden (mind. 20 Jahre, sonst Rückkaufsrecht durch Gemeinde)
- Verkauf an den Höchstbietenden (Mindestpreis muss erreicht werden)

Auf die Ausschreibung im Anzeiger von Frutigen für den Verkauf dieser beiden Gemeindeliegenschaften ist je ein Angebot eingetroffen. Für das Alte Schulhaus Stiegelschwand bewarb sich Familie Christoph Kühni, Untere Kurhausstrasse 9, mit dem geforderten Mindestangebot von Fr. 150'000.00. Für den Pavillon interessierte sich Familie Gottfried Inniger, Landstrasse 19, für Fr. 350'000.00.

Finanzielles / Zuständigkeit

Diese beiden Liegenschaften befinden sich im Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde Adelboden. Beide Liegenschaften sind abgeschrieben, somit beträgt der

Buchwert per 31.12.2013 Fr. 1.00 (pro Memoria Franken). Mit dem Verkauf entsteht somit ein Buchgewinn von rund Fr. 500'000.00.

In Artikel 25 Absatz g des Organisationsreglements der Gemeinde ist geregelt, dass für die Bestimmung der Zuständigkeit die Entwidmung von Verwaltungsvermögen den Ausgaben gleichgestellt wird.

Weil beide Verkäufe über Fr. 100'000.00 liegen, ist die Gemeindeversammlung für die Beschlussfassung zuständig.

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

- a) Die Liegenschaften „Altes Schulhaus“ sowie „Pavillon“ Stiegelschwand werden vom Verwaltungsvermögen entwidmet und ins Finanzvermögen überführt.
- b) Die Parzelle „Pavillon Stiegelschwand“, Stiegelschwandstrasse 18 von 8.09 Aren wird zum Verkauf an Familie Gottfried und Sophie Inniger-Jossi, Landstrasse 19, 3715 Adelboden, freigegeben. Verkaufspreis Fr. 350'000.00.
- c) Die Parzelle „Altes Schulhaus Stiegelschwand“, Stiegelschwandstrasse 16 von 5.00 Aren wird zum Verkauf an Familie Christoph und Sandra Kühni-Rüegsegger, Untere Kurhausstrasse 9, 3715 Adelboden, freigegeben. Verkaufspreis Fr. 150'000.00
- d) Dem Gemeinderat wird die Ermächtigung erteilt, die entsprechenden Kaufverträge mit den Familien Inniger-Jossi und Kühni-Rüegsegger abzuschliessen.

Keine Diskussion

Beschluss (einstimmig)

Der Antrag des Gemeinderates wird zum Beschluss erhoben.

6. Gemeindeliegenschaften; Lehrerhaus Ausserschwand

- a) Entwidmung Liegenschaft aus Verwaltungsvermögen**
 - b) Genehmigung Verpflichtungskredit für Sanierung**
-

Beschlussfassung

Referent: Vizeobmann René Müller

Sachverhalt

Das Lehrerhaus im Ausserschwand mit Baujahr 1956 ist energietechnisch in einem erbärmlichen Zustand. Der Schimmelpilz in der unteren Wohnung wächst grossflächig und ist so weit fortgeschritten, dass die Wohnung wegen Gefährdung der Gesundheit

nicht mehr vermietet werden darf. Beide Wohnungen werden seit mehr als 30 Jahren an Drittpersonen vermietet.

Die Firma Zeugin AG Münsingen hat einen technischen Bericht verfasst und erachtet eine Gesamtsanierung als sehr empfehlenswert. Sogar die Holzfassade im oberen Teil schimmert grünlich und ist mit einem Pilz befallen.

Vorgesehene Arbeiten und Kostenzusammenstellung

Sämtliche Wände, Decken und Böden im Erdgeschoss müssen abgefräst und saniert werden. Alle Fenster und Türen wie auch die Holzfassade werden ersetzt. Die Elektroinstallation besteht weitgehend noch aus Asbestmaterial und muss im Zuge einer Gesamtsanierung komplett erneuert werden.

Im Jahr 2006 wurde das Dach neu gemacht und isoliert. Die beiden Bäder sind einmal renoviert worden und müssen nur fensterseitig saniert werden. Die beiden Küchen sind noch recht gut, müssen aber teilweise demontiert werden um auf der Rückseite den Schimmel sanieren zu können.

Wärmedämmung der Kellerdecke	Fr.	25'000.00
Sanierung und Wärmedämmung Aussen EG (Mauer)	Fr.	145'000.00
Sanierung und Wärmedämmung Aussen OG (Holz + Balkon)	Fr.	110'000.00
Sanierung sämtliche Räume Innen EG (Schimmel)	Fr.	40'000.00
Bodenbeläge inkl. Unterlagsböden	Fr.	35'000.00
Elektroinstallationen neu / Verstärkung auf 40A	Fr.	25'000.00
Türen und Fenster	Fr.	68'000.00
Küchenrenovierungen / Sanitärinstallationen	Fr.	37'000.00
Planung / Bauführung / Submission / Reserve	Fr.	40'000.00
Geschätzte Kosten inkl. 8% MWST	Fr.	525'000.00

Finanzielles / Zuständigkeit

Das Lehrerhaus gehört nicht mehr zur Aufgabenerfüllung der Gemeinde und ist mit der Sanierung aus dem Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu überführen.

Das Lehrerhaus Ausserschwand befindet sich noch im Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde Adelboden. Es ist auf den Buchwert von Fr. 1.00 (pro Memoria Franken) abgeschrieben. Mit der Sanierung entsteht eine Wertvermehrung auf dem Buchwert im Finanzvermögen.

Weiteres Vorgehen

Nach erfolgter Kreditgenehmigung wird mit der Submission und der Sanierung unverzüglich begonnen.

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

- a) Die Liegenschaft „Lehrerhaus Ausserschwand“ wird vom Verwaltungsvermögen entwidmet und ins Finanzvermögen überführt.
- b) Für die Gesamtsanierung „Lehrerhaus Ausserschwand“ wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 525'000.00 genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Schranz Fritz jun.: Wenn das Lehrerhaus nicht mehr für die Lehrer gebraucht wird, sollte es auch verkauft werden. Deshalb wird folgender **Antrag** gestellt:

1. Die Liegenschaft „Lehrerhaus Ausserschwand“ wird vom Verwaltungsvermögen entwidmet und ins Finanzvermögen überführt.
2. Die Liegenschaft wird ohne Sanierung im heutigen Zustand zum Verkauf an Einheimische freigegeben.
3. Der Gemeinderat erhält Kompetenz, die entsprechenden Kaufverträge abzuschliessen.

Antwort VO Müller: Der Verkauf vor der Sanierung wäre eine Option, aber es gilt zu bedenken, dass zwei langjährige Mieter aus dem Haus müssten. Weiter ist das Gebäude über den Schulhausplatz erschlossen und bei einem Verkauf wäre die Zufahrtsregelung nicht ganz einfach. Zum Schluss sollte die Gemeinde nicht alles „Tafelsilber“ verscherbeln.

Wäfler Jakob: Seine Gedanken sind die gleichen wie von Fritz Schranz. Das Lehrerhaus ist analog der Liegenschaften im Stiegelschwand an Einheimische zu verkaufen. Der Antrag von Fritz Schranz wird unterstützt.

Hari Konrad: Das Votum von VO Müller wird unterstützt, weil eine Abparzellierung des Grundstücks nicht einfach ist.

Trummer Jakob: Er stellt den **Rückweisungsantrag**, dass der *Gemeinderat zu prüfen hat, ob das Haus abgerissen und wieder neu aufgebaut werden kann.*

Da das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst der Präsident die Diskussion und gibt das Abstimmungsverfahren bekannt. Als erstes wird über den Rückweisungsantrag von Jakob Trummer abgestimmt. Bei Annahme dieses Antrages ist das Geschäft zurückgewiesen, bei Ablehnung wird danach der Antrag von Fritz Schranz demjenigen des Gemeinderates gegenübergestellt.

Abstimmungen

Rückweisungsantrag Jakob Trummer
35 Ja, **deutliches Mehr Nein**

Antrag Fritz Schranz gegen Antrag GR
50 Stimmberechtigte für Antrag Fritz Schranz
Deutliches Mehr Ja bei 4 Enthaltungen für Antrag Gemeinderat

Beschluss (deutliches Mehr)

Der Antrag des Gemeinderates wird zum Beschluss erhoben.

7. Schmutz- und Sauberwasserkanal Fuhre; Verlängerung

Kreditgenehmigung

Referent: Gemeinderat Ruedi Buchser

Sachverhalt

Die Kanalisation Boden wurde in den Jahren 2006 bis 2009 gemäss Massnahmenplan GEP saniert. Dabei wurde unter anderem ein neuer Sauberwasserkanal von der Engstlige bis in den hinteren Bereich vom Strubelweg erstellt, welcher auch die Überläufe der Wasserreservoirs Burriszun und Blumental aufnimmt. Die Liegenschaften im obersten Bereich der Fuhrenstrasse sind heute nur mit einer rund 50 Jahre alten, privaten Leitung im Mischsystem an die Gemeindekanalisation angeschlossen. Dieser Anschluss liegt im südwestlichen Bereich von Parzelle Nr. 3672 oberhalb der Liegenschaft Fuhrenstrasse 43, bei den Schächten Nr. O 035 (Schmutzabwasser) und O 208 (Sauberabwasser).

Mit dem geplanten Neubau von Hans Pieren auf den Parzellen Nr. 2705 und 2707 wurden die Abwasserverhältnisse im obersten Bereich der Fuhrenstrasse neu beurteilt. Nicht nur die bestehende Leitung mit den zahlreichen angeschlossenen Gebäuden, sondern insbesondere auch die Verlängerung des Regenwasserkanals in diesen Teil des Baugebietes sind von öffentlichem Interesse. Vorgesehen ist, die öffentlichen Schmutz- sowie Regenwasserleitungen (Doppelkanal, je 200 mm Durchmesser) bis auf Höhe Fuhrenstrasse 52 zu verlängern.

Kosten

Die Kosten werden auf Fr. 125'000.00 geschätzt. Subventionen werden keine geleistet. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasser.

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

Das Projekt zur Verlängerung der Schmutz- und Regenwasserleitung Fuhre wird gutgeheissen. Der erforderliche Kredit von Fr. 125'000.00 wird bewilligt.

Keine Diskussion

Beschluss (deutliches Mehr, 1 Gegenstimme, einige Enthaltungen)

Der Antrag des Gemeinderates wird zum Beschluss erhoben.

8. Deponie Ahorni - Ausbau Bonderlenstrasse; Abschreibung Projekt

Beschlussfassung

Referent: Gemeinderat Hansjürg Josi

Sachverhalt

Der Gemeindeversammlung vom 27.11.2009 wurde ein Kredit in Höhe von Fr. 184'000.00 zur Verbreiterung und Wiederherstellung der Bonderlenstrasse zur Beschlussfassung vorgelegt. Dies im Zusammenhang mit der geplanten Deponie Ahorni. Ein Rückweisungsantrag aus der Gemeindeversammlung wurde schliesslich angenommen und folgender Beschluss gefasst:

- 1. Ein konkretes Strassenprojekt (unter Berücksichtigung Sicherheit Fussgänger) mit einer ausführlichen Kostenzusammenstellung über den Ausbau der Strasse und das Erstellen von Ausweichstellen (inkl. Landerwerbskosten), Unterhaltskosten während der Deponie und Instandstellungskosten der ganzen Strasse (Birchibücke bis ins Ahorni) nach Fertigstellung der Deponie, sind auszuarbeiten.*
- 2. Der Deponiebetreiber hat seine Verpflichtungen, insbesondere diejenigen nach Vollendung der Deponie und das mögliche Schadenpotenzial durch die Überbelastung der Strasse und Bauten sowie an privaten Liegenschaften in geeigneter Weise sicherzustellen (z.B. Solidarhaftung der beteiligten Unternehmen, Bankgarantien oder Bareinzahlung auf Sperrkonto). Der Gemeinderat wird beauftragt, sämtliche Details in einer Vereinbarung mit dem Betreiber der Deponie festzulegen.*
- 3. Das detaillierte Strassenprojekt und die Vereinbarung mit dem Betreiber der Deponie sind der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.*

Vorprojekt

In der Folge wurde ein entsprechendes Vorprojekt bei der Rieder Bauingenieur AG, Frutigen in Auftrag gegeben. Das Vorprojekt wurde schliesslich den betroffenen Anwohnern, welche von einem allfälligen Landerwerb betroffen wären, anlässlich einer Infoveranstaltung vorgestellt. Gemäss Kostenvoranschlag (+/- 20%) würde der Ausbau der Strasse inkl. nachträgliche Belagssanierungen ca. Fr. 1'460'000.00 kosten. Die jährlichen Mehrkosten während dem Deponiebetrieb werden zudem auf ca. Fr. 24'000.00 geschätzt.

Landerwerb

Für den Strassenausbau würden Landerwerbe von total 1'265 m2 Landwirtschaftsland und Wald nötig. 12 der betroffenen 14 Grundeigentümer weigern sich, das erforderliche Land freiwillig abzutreten.

Eine Realisierung des vorliegenden Projekts könnte demnach voraussichtlich nur mit Erlass einer Überbauungsordnung durch die Gemeindeversammlung erfolgen, womit der Gemeinde ein Enteignungsrecht zukäme.

Stand Planungskosten

Für die Ausarbeitung des Vorprojekts inkl. technischem Bericht und Landerwerbsplan sind bislang Drittkosten von Fr. 22'277.65 aufgelaufen.

Stellungnahme Gemeinderat

Aufgrund der Opposition der Landeigentümer und infolge des Kostenvoranschlags erachtet der Gemeinderat die weiter erforderlichen, kostenwirksamen Schritte als nicht sinnvoll.

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

Das Projekt zum Ausbau der Bonderlenstrasse für die Realisierung der Deponie Ahorni wird beschrieben.

Keine Diskussion

Beschluss (deutliches Mehr, 3 Gegenstimmen, einige Enthaltungen)

Der Antrag des Gemeinderates wird zum Beschluss erhoben.

9. Organisationsreglement vom 01.01.2010 Geringfügige Änderung per 01.07.2014

Beschlussfassung

Referenten: Obmann Stefan Lauber

Sachverhalt

Im Organisationsreglement der Gemeinde Adelboden sind aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung einige Anpassungen nötig. Das bestehende Reglement wurde über-

arbeitet und die Änderungen dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung zugestellt. Mit E-Mail vom 6. März 2014 ist der Vorprüfungsbericht eingegangen und die zusätzlichen Änderungen vom AGR wurden im Auflageexemplar berücksichtigt.

Öffentliche Auflage

Das revidierte Organisationsreglement lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, vom 25. März bis 25. April 2014, öffentlich auf (Gemeindeschreiberei sowie www.3715.ch/Aktuelles).

Zuständigkeit

Für den Erlass und die Änderung von Reglementen ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

Die Gemeindeversammlung beschliesst das revidierte Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Adelboden und setzt die Änderungen per 1. Juli 2014 in Kraft.

Keine Diskussion

Beschluss (einstimmig)

Der Antrag des Gemeinderates wird zum Beschluss erhoben.

10. Kreditabrechnungen

a) Sanierung Turnhalle (Teilkredit ohne Lift)

b) Sanierung Wohnung und Anschluss Adelheiz Kathrinenplatz

Referent: Vizeobmann René Müller

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25. November 2011 wurde für die Sanierung der Turnhalle, der Duschen und der Garderoben ein Gesamtkredit von Fr. 300'000.00 beschlossen. Zudem wurden Fr. 150'000.00 für den Aufzugersatz beschlossen. Der Lift konnte wegen der Platzverhältnisse und der durchlaufenden Träger mit Spannkabeln nicht wie vorgesehen rollstuhlgängig saniert werden. Das Projekt Lift wird bis auf Weiteres zurückgestellt. Somit wird nur der Teilkredit für die Turnhalle, Garderoben und Duschen abgeschlossen.

Baukostenabrechnung

Total Baukosten inkl. MWST	Fr.	298'800.55	
Baukredit GV	Fr.	300'000.00	
Abweichung vom Kredit	Fr.	1'199.45	(Minderaufwand)

Kenntnisnahme

b) Sanierung Wohnung und Anschluss Adelheiz Kathrinenplatz

Referent: Vizeobmann René Müller

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. April 2012 wurden Fr. 140'000.00 für den Anschluss an die Adelheiz AG als Ersatz der Elektropeicherheizung beschlossen. Zudem wurde an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2012 für die Sanierung der Wohnung im EG Kathrinenplatz (ehemalige Arztpraxis) ein Gesamtkredit von Fr. 190'000.00 beschlossen.

Die Kostenschätzung hat sich insbesondere bei der Heizungsumstellung als zu hoch herausgestellt. Anstatt für 50 kW mussten nur für 30 kW einmalige Anschlussgebühren eingekauft werden. Ebenfalls sind u.A. nur halb soviel Kosten für Kernbohrungen, Ausbruch- und Maurerarbeiten angefallen.

Baukostenabrechnung

Total Baukosten inkl. MWST	Fr.	256'083.90	
Baukredite GV	Fr.	330'000.00	
Abweichung vom Total der Kredite	Fr.	73'916.10	(Minderaufwand)

Kenntnisnahme**11. Verschiedenes**

Pieren Jean-Rolf: Es ist erfreulich, dass die Hubelstrasse ausgebaut wird. Allerdings tut es ihm sehr weh, dass eine ausländische Firma (Strabag) diesen Auftrag ausführt. Sein Wunsch ist, dass in Zukunft öffentliche Aufträge mit einheimischen Firmen zu gleichen Konditionen der günstigsten Offerte ausgeführt werden.

Antwort Obmann Lauber: Die laufenden Strassenbauprojekte (Dorf- und Hubelstrasse) unterliegen dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen und diese Vorschriften

ten muss die Gemeinde einhalten. Die Gemeinde kann nicht machen was sie will, sonst hat sie ein Beschwerdeverfahren am Hals (vgl. Umbau ARA Gemeinde Frutigen). Persönlich findet er es auch sehr schade, dass die Arbeiten nicht von Einheimischen erledigt werden können.

Antwort Bauverwalter Markus Inniger: Die Grossräte wollen die Schwellenwerte im öffentlichen Beschaffungswesen erhöhen, somit könnte die Gemeinde bei Aufträgen bis zu einer halben Million selber bestimmen, welche Firmen eingeladen werden.

Pieren Jean-Rolf: Der Ermessensspielraum ist vom Gemeinderat auszuüben!

Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung um 21.50 Uhr und dankt den Anwesenden für ihr Durchhaltevermögen und dem Gemeinderat, der Verwaltung und den Kommissionsmitglieder für ihre geleistete Arbeit.

EINWOHNERGEMEINDE ADELBODEN

Daniel von Allmen Jolanda Lauber
Präsident *Gemeindeschreiberin*

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bestätigt, dass das vorliegende Protokoll dieser Gemeindeversammlung in der Zeit vom 5. Mai 2014 bis 4. Juni 2014 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt ist.

Während dieser Zeit sind bei der Gemeindeverwaltung Adelboden weder Einsprachen noch Beschwerden eingegangen.

Adelboden, 9. Juni 2014

GEMEINDEVERWALTUNG ADELBODEN

Jolanda Lauber
Gemeindeschreiberin

Genehmigung

Gestützt auf Art. 15 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden vom 01.01.2010 hat der Gemeinderat das vorliegende Protokoll an seiner Sitzung vom 24. Juni 2014 genehmigt.

Adelboden, 25. Juni 2014

GEMEINDERAT ADELBODEN

Stefan Lauber
Obmann

Jolanda Lauber
Gemeindeschreiberin